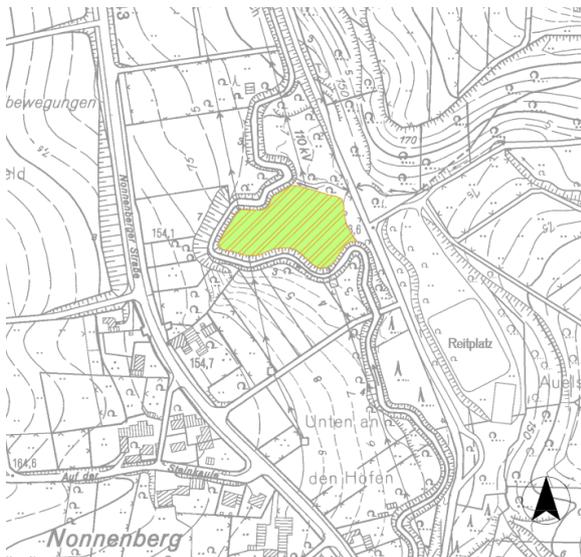


Anhang zum Wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren zur Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser und dessen Nutzung als Betriebliches Brauchwasser, hier: Wasserentnahme Pleisbach, Werk Nonnenberg, Basaltsteinbruch Hühnerberg, Königswinter, Rheinische Provinzial- Basalt- und Lava- werke GmbH & Co. oHG

Entfesselung / Renaturierungsmaßnahmen im Bereich des Pleisbachbogens bei Nonnenberg

Umsetzung randlich zur externen Ausgleichsfläche für den Bau des Absetzbecken Wilmeroth, Flurstück 158 (Gemarkung Berghausen, Flur 1).

Ziel: Schaffung einer Sekundäraue an einer initialen Abschnitten zur Unterstützung der natürlichen Gewässerdynamik und der Breitenerosion.



Karte 1: Lage der Pleisbachschleife nahe Nonnenberg um eine Grünlandfläche (Eigentümer: RPBL, Ausgleichsfläche für den Bau des Absetzbeckens Wilmeroth).



Karte 2: Ausgewählte Maßnahmenfläche (roter Krinkel);
(oranger Krinkel: Alternativer Ansatzpunkt im Umfeld einer markanten Eiche; grüner Krinkel:
2. Alternativer Ansatzpunkt an einem direkten Prallhang mit Steilufer);



Foto 1: Gewässergehölzstreifen am Pleisbachbogen (Bildhintergrund) von der nordwestlichen Grünlandfläche aus (Bildvordergrund), Blickrichtung Südost (Foto: IBR)

Maßnahmenbeschreibung:

- Schaffung einer punktuellen Uferabflachung durch buchtenförmiges Abstechen des Ufers mit einem Bagger ca. 0,6 - 0,8 m tief; der Aushub soll flächig im angrenzenden Grünland verteilt werden; bei größeren anfallenden Massen kann ggf. ein Teil punktuell auf angrenzenden Flächen als Damm verbleiben.
- Als Ansatz dient eine schon vorhandene natürliche Mäanderbildung im Umfeld eines Prallhanges, wo das eingetiefte Uferbett durch die Maßnahme aufgeweitet werden soll (s. Foto 2). Hier ist ein eine beginnende Hinterspülung eines Erlenstockes / Bachufergehölzes festzustellen. Ggf. sind für die Zugänglichkeit des Baggers kleinflächig Gehölze zurück zu schneiden.
- Die Abgrabung zwischen 2 Wurzelstöcken des Ufergehölzes (Breite 3 -4 m) soll an dieser Stelle ca. 7 m weiter in das Grünland in Richtung hinter das Erlengehölz flach ausgezogen werden (Markierung durch Pflöcke im Gelände, Max. Arbeitszeit ½ Tag für einen kleineren Bagger).



Foto 2: Bereich der Uferabflachung (Foto: IBR)



Foto 3: Höhe der Uferabflachung ca. 80 cm bis zur mittleren Uferkannte (Foto: IBR)



Foto 4: Bereich der Uferabflachung in Richtung Grünland (Foto: IBR)



Foto 5: Holzpfähle im Gelände als Endbereich für die Uferabflachung bzw. Flutmulde (Foto: Hr. Jacobi, UWB Rhein-Sieg-Kreis)

Weiter in diese Richtung der Abgrabung gibt es in dem Grünland eine Geländeabflachung, so dass bei hohen Wasserständen nach Starkregen bei fortschreitender Dynamik die Ufergehölze auf einer Insel stehen könnten. Die Dynamik auch hinsichtlich des Erlengehölzes in den nächsten Jahren wird in Kauf genommen, bzw. ist gewünscht.

Zeitpunkt der Umsetzung

Die Maßnahme ist in zeitlichem Zusammenhang mit der folgenden Genehmigung umzusetzen: „Wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren zur Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser und dessen Nutzung als Betriebliches Brauchwasser, hier: Wasserentnahme Pleisbach, Werk Nonnenberg, Basaltsteinbruch Hühnerberg, Königswinter, Rheinische Provinzial- Basalt- und Lavawerke GmbH & Co. oHG“.

Die Umsetzung muss daneben bei geeigneter Witterung umgesetzt werden, die eine Befahrbarkeit des Grünlands gewährleistet. Die Umsetzung während der Vogelbrutzeit ist möglichst zu vermeiden.

- Der Beginn der Maßnahme ist rechtzeitig dem Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis mitzuteilen (Fr. Röhrich, Tel. 02241 / 95 81 718, email: sigrid.roehrich@wasserverband-rsk.de). Falls eine Fremdfirma die Arbeiten ausführt, ist dem Wasserverband Anschrift und Ansprechpartner der Firma vor Baubeginn zu nennen.

Abstimmungen und verfahrensrechtliche Fragen:

Die Maßnahme ist abgestimmt mit der UWB (Herr Jacobi) und der UNB (Hr. Steinheuer); Die UWB hat die Maßnahme mit dem Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis (Fr. Röhrich) abgestimmt. Der Wasserverband will die Maßnahme in den Gewässerunterhaltungsplan (GUP) aufnehmen.